		FF 2#		
Vorlage		⊠ öffentlich		107/10
		□ nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	187/10
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	 ☒ Hauptausschuss ☐ Finanz- und Rechr ☒ Stadtentwicklungs ☐ Kultur-, Bildungs- u ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbe 	-, Bau- und Wirt und Sozialausso	schaftsausschuss
Datum: 08.10.2010	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat		
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenv	ersammlung	25. November 2010
Betreff: Außerkraftsetzui	ng der Satzung zum S	Schutz und Erhalt (des Stadtgrü	ins
Beschlussentwurf:				
Die Stadtverordnetenversammlu	ing beschließt die Satzung	über die Außerkraftsetz	zung der Satzun	ng zum Schutz und Erhalt
Stadtgrüns.				
Finanzielle Auswirkungen:				
S S		im Finanzhaushalt Die Mittel <u>werden</u> in de	n Haushaltsnlar	n eingestellt
Die Witter <u>sind</u> im Haushaltsp	nan emgestem.	Produktkonto:		altsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:			
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
 □ Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Ve □ Die Mittel stehen <u>nur in folge</u> □ <u>Mindererträge/Mindereinzahl</u> Deckungsvorschlag: 	<u>nder Höhe</u> zur Verfügung:	Höhe wirksam:		
Datum/Unterschrift Kämmerin				
Bürgermeister/in	Beigeordnete/r		Fachbereichs	sleiter/in
Die Stadtverordnetenversammle Der Hauptausschuss	ung □ hat in ihrer □ hat in seiner	Sitzung am Sitzung am		

den empfohlenen Beschluss mit \square Änderung(en) und \square Ergänzung(en) \square gefasst \square nicht gefasst.

Begründung:

Um den Bestand an Großgrün zu schützen, wurde 1993 diese Satzung erlassen. Vorrangig galt es, im Zuge der anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen im Stadtgebiet den schonenden und fachgerechten Umgang mit dem Großgrün, z. B. bei

Baustelleneinrichtungen und anderweitiger Flächeninanspruchnahme zu organisieren.

Mit Beschluss der Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/ Oder werden in § 4 im Rahmen der verbotenen Handlungen und unter § 6 Baumschutz bei Bauvorhaben Eingriffe und Beanspruchungen während der Baumaßnahmen geregelt.

Um die Übersichtlichkeit und unkomplizierte Handhabung zu ermöglichen, regelt die neue Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder den gesamten Umgang mit Bäumen. Somit ist der Erhalt der Satzung zum Schutz und Erhalt des Stadtgrüns von 1993 nicht mehr notwendig und sollte außer Kraft gesetzt werden.

Satzung über die Außerkraftsetzung der Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns

Die Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns wird außer Kraft gesetzt.
2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Schwedt / Oder,
Polzehl Bürgermeister